



## MITTEILUNGSVORLAGE

**Fachamt/Verursacher**

**Datum**

**Drucksachen-Nr.: - AZ:**

|            |            |                 |
|------------|------------|-----------------|
| Tiefbauamt | 20.11.2017 | 0785/17 - I/255 |
|------------|------------|-----------------|

### **Beratungsfolge:**

| <b>Gremium</b>                          | <b>Sitzungsdatum</b> | <b>Top</b> | <b>Abst. Ergebnis</b> |
|---|----------------------|------------|-----------------------|
| Magistrat                               | 27.11.2017           |            |                       |
| Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss |                      |            |                       |
| Bauausschuss                            |                      |            |                       |
| Stadtverordnetenversammlung             |                      |            |                       |

### **Betreff:**

**B 49 – Lärmschutz Dalheim**

### **Anlage/n:**

Keine

### **Inhalt der Mitteilung:**

Der Sachstandsbericht zum Prüfauftrag 206 der CDU-Fraktion zur Herstellung eines optischen und subjektiven Schallschutzes durch Baumpflanzungen entlang der B 49 in Dalheim wird zur Kenntnis genommen.

Wetzlar, den 17.11.2017

gez. Semler

## **Begründung:**

Gemäß der Mitteilungsvorlage vom November 2016 und der näheren Erläuterung des Ingenieurbüros Pfeifer im UVE- und Bauausschuss am 05.12.2016 ergibt sich für die Stadt Wetzlar kein Handlungsbedarf zur Herstellung von Lärmschutzmaßnahmen entlang der B 49 im Bereich Dalheim.

Durch das Fachamt wurde zudem geprüft, ob durch eine Baumpflanzung entlang der B 49 Lärmschutzeffekte erzielt werden können.

## **Ergebnis**

Durch eine Baumpflanzung entlang der B 49 können, wenn überhaupt, nur geringe Lärmschutzeffekte erreicht werden. Sollten Anpflanzungen erfolgen, empfiehlt das Schallschutztechnische Büro Pfeifer die Anpflanzung von jahreszeitunabhängigen, möglichst dichten Bäumen (z.B. Thujen). Die Herstellung dieser Bepflanzung muss mit Hessen Mobil als Straßenbaulastträger abgestimmt sein, es fallen zudem Ablösekosten an. Diese sind maßgeblich abhängig von der Bausumme. Bei 10.000 € Pflanzkosten sind Ablösekosten zwischen 5.000 € und 12.000 € zu erwarten.

Zudem ist von Hessen Mobil für die Genehmigung der Bepflanzung zu prüfen, ob zusätzlich Schutzplanken erforderlich werden, um einen Aufprall in die Bepflanzung zu verhindern. Dafür ist eine Planung durch den Verursacher vorzulegen. Zudem ist auch zu prüfen, ob eine dichte Thuja-Hecke überhaupt eingesetzt werden kann, da es sich hier um Flachwurzler handelt und Hessen Mobil hierin eine erhebliche Gefahr sieht.

Abschließend ist eine Ablösekostenberechnung zu erstellen und mit HM abzustimmen und eine Verwaltungsvereinbarung zu schließen.

## **Fazit**

Die im Haushaltsplan 2017 eingestellte Summe in Höhe von 10.000 € für optischen und subjektiven Lärmschutz würde, wenn überhaupt, nur geringe Lärmschutzeffekte erzielen. Eine Zuständigkeit der Stadt ist nicht gegeben. Insoweit wäre eine Präzedenzfallentscheidung getroffen.

Die erforderlichen Nebenkosten lösen eine mehr als doppelt so hohe Summe als die im Haushaltsplan eingestellten 10.000 € aus. Damit ist die haushaltsrechtliche Grundlage für diese optische und subjektive Lärmschutzmaßnahme nicht gegeben.